

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Regiſtrande.

Entschuldigt haben ſich für heute Herr Biſchof Bernert wegen Amtſangelegenheiten, Herr Graf von Solms ebenfalls wegen Geſchäften und Herr von Frieſen, ſowie Herr von Schönberg-Bornitz wegen Privatangelegenheiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derſelben ſteht als erſter Gegenſtand: Bericht der dritten Deputation über das königl. Decret, den Rechenſchaftsbericht der Brandverſicherungscommiſſion über die Verwaltung der Landesimmobiliärbrandverſicherungsanſtalt in den Jahren 1879 und 1880 betreffend.*)

(Königl. Decret neſt Anſugen, ſ. Beil. z. b. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 15.)

Bericht d. III. Deput., ſ. Beil. z. b. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 39.)

Referent Herr Graf von Rex!

Referent Graf von Rex: In Gemäßheit des § 37 des Geſetzes vom 25. Auguſt 1876 hat die königl. Staatsregierung auch in dieſer Landtagſeſſion einen Bericht über die Brandverſicherungscommiſſion den Ständen zugehen laſſen und die dritte Deputation hat den Auftrag bekommen, ihn zu prüfen und darüber Bericht zu erſtatten.

Das königl. Decret, womit dieſer Bericht übergeben wird, lautet:

(Folgt Verleſung des königl. Decrets.)

Ich darf mir wohl geſtatten, von der Vorleſung dieſer ziemlich umfangreichen Vorlage abzusehen; gleichfalls darf ich wohl unterlaſſen, den hierauf bezüglichen Bericht der Deputation vorzuleſen. Ich will mir bloß erlauben, auf einige wichtigere Punkte zurückzukommen. Der Bericht der königl. Staatsregierung erwähnt zunächſt in dem allgemeinen Theile, daß auch für die Gebäudeabtheilung die Umclaſſificirung mit dieſer Periode als beendet anzusehen iſt. In Betreff der freiwilligen Abtheilung war dieſes ſchon früher der Fall geweſen. Wenn auch die einzelnen Gebäudecomplexe bis zum Schluſſe der Periode nicht vollſtändig umclaſſificirt worden ſind, ſo war dieſe Umclaſſificirung doch inſofern als geſchloſſen zu betrachten, als vom 1. Januar 1881 an die Beiträge nach den neuen Principien erhoben worden ſind. Während in der Vorperiode bereits 116,609 Complexe zur Umclaſſificirung gelangt waren, hat in der gegenwärtigen Periode noch eine Umclaſſificirung von 119,707 Complexen vorgenommen werden müſſen, ſo daß im Ganzen die Zahl von 236,316 Complexen

ſich als die Geſamtſumme derſelben herausſtellt. Während man früher die Beſorgniß gehabt hatte, es möchte die Summe der Verſicherungen etwas heruntergehen, ſo iſt dieſe Beſorgniß nicht nur nicht in Erfüllung gegangen, ſondern es iſt im Gegentheil die Verſicherungssumme noch gewachſen um 0,42 Procent. Von dieſen ſämmtlichen Complexen haben 41,01 Procent mehr, 58,99 Procent weniger an Beiträgen bekommen. Auch in dem gegenwärtigen Berichte iſt des Erlasses an Beiträgen während der vorliegenden Periode ſpeciell Erwähnung geſchehen; aber allerdings an verſchiedenen Stellen im weiteren Verlaufe des Berichtes. Ihre Deputation hat ſich geſtattet, den Wunsch auszusprechen, daß in ſpäteren Fällen etwaige Beitragserlaſſe, in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenſtandes, gleich zu Anfang des Berichtes erwähnt werden möchten. Es hat die Staatsregierung bereits eine Zuſage nach dieſer Richtung hin gegeben. Im Jahre 1879 ſind 2½ Pfennige, im Jahre 1880 nur 2 Pfennige pro Einheit erhoben worden. Im Ganzen ſind alſo während dieſer Periode 25 Procent erlaſſen worden. Dieſes war etwa Das, was über den allgemeinen Theil des Berichtes zu erwähnen war.

Präſident von Rehmen: Ich eröffne die allgemeine Debatte über den vorliegenden Gegenſtand. Wünſcht Jemand zu demſelben das Wort zu ergreifen?
— Herr von Böhlau!

Rittergutsbeſitzer von Böhlau: Wie der Herr Referent ſoeben nochmals hervorgehoben hat, weiſt der Bericht eine Vermehrung der Beitragseinheiten um 490,520 nach beendeter Umclaſſificirung nach. Dieſes Ergebniß iſt im Intereſſe der Caſſe jedenfalls nur erfreulich. Ich möchte aber doch hierbei dem Wunſche Ausdruck geben, daß man die Vermehrung der Beitragseinheiten nicht etwa als Hauptsache betrachte und namentlich § 51 des Brandcaſſengeſetzes nicht mit der Intention einer ſolchen Vermehrung zu Ungunſten der Beitragspflichtigen Anwendung finden möge, welche ſo ſchon bei den vielen Nuancen bezüglich der Kategorien und Claſſen der Beiträge niemals in der Lage ſind, ihre Einſchätzung ſelbſt zu controliren. Ich möchte mir aber noch eine weitere Auskunſt von Seiten der hohen Staatsregierung erbiten.

(Herr Staatsminiſter von Noſtiz-Wallwitz tritt ein.)

Der Bericht ſagt am Schluſſe von Seite 1, daß vom erſten Hebetermin 1881 im April dieſes Jahres, mithin vom 1. Januar des Jahres 1881 in ſämmtlichen Ortſchaften des Landes die Brandverſicherungsbeiträge auch für die Gebäudeabtheilung nach dieſem neuen Claſſificationsmodus erhoben worden ſind. Meines Erinnerns

*) M. II. R. S. 55 f., 306 ff.